

BKSE Positionspapier

Umsetzung der KOKES-Empfehlungen im Kanton Bern – Regionalisierung und Qualität im Kindes- und Erwachsenenschutz



Bild-Sponsor: www.avenisocial.ch | ©Max Spring, 2023

● Ausgangslage

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) hat Empfehlungen zur Organisation und Weiterentwicklung von Berufsbeistandschaften in Form von zehn Standards verfasst. Die Empfehlungen sollen für die Berufsbeistandschaften in der gesamten Schweiz gelten, welche jedoch sehr unterschiedliche Voraussetzungen haben. Die BKSE arbeitete den Entwicklungsbedarf zur Umsetzung der Empfehlungen im Kanton Bern aus.

● Kernanliegen

Die KOKES-Empfehlungen sollen im Kanton Bern umgesetzt werden. Dabei sind jedoch regionale Besonderheiten zu berücksichtigen und entsprechende Organisationsformen zu definieren. Diese Aufgabe ist directionsübergreifend anzugehen, da die meisten Sozialdienste polyvalent organisiert sind und die Organisation der Berufsbeistandschaften im Sozialhilfegesetz geregelt ist.

Der **Vorstand der BKSE** publiziert mittels fachlich fundierten Positionspapieren sozialpolitische Impulse. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass die Themen von der Politik aufgegriffen werden und in die Gesetzgebung einfließen. Ziel ist ein wirkungsvolleres, auf gesellschaftlichen Zusammenhalt, Selbstbestimmung und Chancengerechtigkeit ausgerichtetes Sozialwesen im Kanton Bern.



● Entwicklungsbedarf

- **Anzustreben ist eine Mindestgrösse von 10 bis 12 Vollzeitstellen Soziale Arbeit**

Je grösser der Sozialdienst ist, desto eher kann er fachliche Routinen bei der Bearbeitung ähnlicher Fallproblematiken bilden, Personalwechsel auffangen und Stellvertretungen bei Ausfällen einsetzen. Darüber hinaus wird es möglich, bei Bedarf wiederkehrende Arbeiten zu zentralisieren und Schnittstellen abzubauen. Die Umsetzung der Empfehlungen bezüglich Mindestgrösse wird zu einer deutlichen Reduktion der Anzahl Sozialdienste im Kantonsgebiet führen.

- **Zusammenschlüsse von Sozialdiensten sind unabdingbar**

Für die Umsetzung der Mindestgrösse sind in den nächsten Jahren verschiedene Formen von Zusammenschlüssen angezeigt, die sich durch einen regionalen Fokus auszeichnen sollen. So müssen die für die Beratung wesentlichen Organisationseinheiten für die Bevölkerung erreichbar sein und die Versorgung der Gemeinden vor Ort muss sichergestellt werden. Es braucht Vor-Ort-Kenntnisse, um die Ressourcen im Sozialraum nutzen zu können.

- **Leistungen regionalisieren**

Leistungen, welche selten erbracht werden oder solche mit hoher Standardisierung sollen regionalisiert werden, sich aber auch an Sozialräumen orientieren. Um den fachlichen Qualitätsansprüchen gemäss KOKES-Empfehlungen gerecht zu werden, sind nicht abschliessend die Bereiche Rechtsdienste, Abklärungsdienste für spezialisierte Fachgebiete oder Mandatsrechnungszentren denkbar.

- **Spezialisierte Organisationen, wo sinnvoll**

Je kleiner die Organisationen sind, desto weniger ergibt eine Spezialisierung zwischen Kindes- und Erwachsenenschutz Sinn. Darüber hinaus soll Polyvalenz, wo sie sinnvoll und bedarfsorientiert ist, beibehalten werden. Die Spezialisierung soll angemessen abgewogen sein, weil eine Spezialisierung Schnittstellen generiert, die eine gelingende Kooperation nicht behindern dürfen.

- **Ressourcen**

Die Sozialdienste sind mit genügend Ressourcen auszustatten. Äusserst wichtig ist die Differenzierung zwischen Leitung, Qualitäts-/Wissensmanagement, Fallverantwortung, Administration/Buchhaltung und Rechtsdienst.

Aktuelle KESB-Kreise im Kanton Bern

Nicht überall sind die Sozialräume mit den KESB-Kreisen identisch. Es muss genau geprüft werden, was punkto Regionalisierung Sinn macht.

